der Allgemeinheit und helfen mit gur Erreichung eines Bieles, das zum Frommen deutscher Kultur inmitten einer mate= riell gefinnten Zeit als äußerst erstrebenswert bezeichnet werden muß. G. H.

Rleine Mitteilungen.

Rönigl. Bagerifche Sachverftandigen-Rammern für Werke der Litteratur und der Tonkunft. - Die t. banerifchen Staatsminifterien ber Juftig und bes Innern für Rirchenund Schulangelegenheiten haben folgende Bekanntmachung erlaffen :

Bum Bollzuge des § 49 des Reichsgesetes vom 19. Juni 1901, betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und ber Tontunft (R. B. B. S. 227) und der vom Reichstangler am 13. Gep= tember 1901 erlaffenen Beftimmungen über die Bufammenfegung und den Geschäftsbetrieb der Sachverftandigen-Rammern für Werte der Litteratur und der Tonkunft (. Centralblatt für das Deutsche Reiche S. 337) werden folgende Anordnungen getroffen:

§ 1. 3m Ronigreich Bagern wird eine Sachverftandigen-Rammer für Berte ber Litteratur und eine Gachverftandigen-Rammer für Berte ber Tontunft gebildet. Die bisher beftehenden litterarifden und mufikalifden Sachverftandigen = Bereine find aufgelöft.

§ 2. Die beiben Gachverftändigen-Rammern haben ihren Gig

in München.

§ 3. Die Sachverständigen (Mitglieder und Stellvertreter) werden durch das Landgericht beeidigt. Buftandig ift das Land= gericht, in beffen Begirt ber zu beeidigende Sachverftandige feinen Wohnsig hat. Das Landgericht hat die Beeidigung vorzunehmen, fobald die Berufung des Sachverftandigen im . Juftigminifterials blatte veröffentlicht ift. Die Beeidigung erfolgt in öffentlicher Sigung. Eine beglaubigte Abichrift bes über die Beeidigung aufgenommenen Protofolls ift dem Staatsminifterium der Juftig vorzulegen; eine beglaubigte Abichrift ift bem Borfigenden ber Sachs verständigen-Rammer mitzuteilen.

§ 4. Jede Sachverständigen = Rammer erhält ein Siegel, bas das fonigliche Wappen in der für Unterbehörden vorgeschriebenen Form und die Umidrift . Sachverftandigen-Rammer für Werte ber Litterature oder . Sachverftandigen : Rammer für Werte der Ton-

funfte trägt.

§ 5. Die Siegel und die Aften jeder Sachverftandigen-Rammer werden von dem Borfigenden bewahrt.

§ 6. Berufen merben:

1. In die Sachverftändigen-Rammer für Werke der Litte= ratur:

a) als Mitglieder: Dr. Karl Birkmeyer, f. o. Professor an der Universität München, Borsigender; - Dr. Lothar Ritter v. Seuffert, t. o. Profeffor an der Universität München, Stellvertreter des Borfigenden; - Dr. Paul Benje, Schriftfteller in Mins chen; - Beter Salm, f. Professor, Maler und Radierer in Minchen; - Ostar Bed, t. Rommerzienrat, Berlagsbuchhändler in München; - Rudolf Ritter v. Oldenbourg, f. Kommerzienrat und f. italienischer Generalkonful, Berlagsbuchhändler in München; - hermann Bauhof, Berlagsbuchhändler in Regensburg.

b) als Stellvertreter: Dr. Friedrich Sellmann, f. o. Profeffor an ber Universität München; - Rarl Schöpping, Berlagsbuch-

händler in Münden.

II. In die Sachverftandigen-Rammer für Werte ber Tontunft: a) als Mitglieder: Bernhard Stavenhagen, f. Direftor der Mademie der Tonfunft in München, Borfigender; - Bictor Gluth, t. Professor an der Atademie der Tonkunft in München, Stellvertreter des Borfigenden; - Meldior Ernft Sachs, f. Profeffor an der Atademie der Tontunft in München; - Dr. Rarl v. Amira, f. o. Professor an ber Universität München; - Dr. Abolf Gand= berger, f. a. o. Profeffor an der Univerfitat München; - Ludwig Thuille, f. Professor an der Atademie der Tontunft in München; - Unico Benfel, Musikalienhandler in München.

b) als Stellvertreter: Berthold Rellermann, t. Profeffor an der Afademie der Tonkunft in München; - Martin Araufe, Lehrer an der Afademie der Tontunft in München, herzoglich

anhaltischer Professor.

Der Drud von Schulbuchern. - In der Papierzeitung giebt . Ein Bater e feinen Beobachtungen über undeutlichen und unforgfältigen Drud von Schulbüchern in folgendem Musbrud:

Die Schuldeputation des Berliner Magiftrats hat, wie berichtet, beschloffen, dabin ju mirten, daß die beim Unterricht in den Gemeindeschulen neu einzuführenden Bücher, sowie die neuen Auflagen schon eingeführter Bücher so gedruckt sein muffen, daß die Augen der Rinder nicht geschädigt werden. Bedeutung für Ertenntnis. - . 3. Röftlin. Autobiographie. -Es foll für diefe Bücher eine Schrifthobe feftgeftellt merben, unter | Dhriftliche Ethite.

des deutschen Bolfes zu fordern; dann wirfen fie jum Bohle | die nicht heruntergegangen werden barf. Auch bei Beschaffung von Büchern für Schulbibliotheten follen Diefelben Unforderungen geftellt merden. Die Beteiligten follten aber auch gang besonders barauf achten, daß der Drud in den Schulblichern deutlich gu lefen ift. Die Schulblicher werden gewöhnlich von Platten gedrudt, die fich durch die hohen Auflagen bald abnugen. Den Rindern fällt es bei bem undeutlichen Drud oft ichwer, in der Frakturschrift ein n von einem u und ein f von einem f zu unterscheiden. Der Leseunterricht wird dadurch jehr erschwert. Sonderbarerweise scheint gerade bei dem Drud ber Lefefibeln eine fehr geringe Sorgfalt ausgeübt zu merben. Diefe Schulbucher merden doch gerade von Rindern benutt, denen die Beläufigkeit des Lefens noch ganglich fehlt. Man forge alfo auch für guten Drud burch rechtzeitiges Erneuern bes Schrifts materials. Die dadurch entstehenden Dehrtoften fonnten durch einen geringen Preisaufichlag auf Die Lefefibeln ausgeglichen merben. Bei ber einmaligen Unschaffung Diefer Bücher und in Unbetracht des dadurch geschaffenen Rugens spielen die wenigen Pfennige für ben Räufer gar feine Rolle.

> Berlagsanstalt F. Brudmann U.B. in München. -Die ordentliche Generalversammlung ift auf den 11. Juni 1902 einberufen worden. Sie wird im Fabritgebaude ju Dunchen, Nymphenburger Strafe 86, abgehalten und vormittags um 10 Uhr eröffnet merden.

> Allgemeiner beuticher Schulverein. - Der allgemeine deutsche Schulverein gur Erhaltung bes Deutschtums im Muslande wird feine diesjährige hauptversammlung am Mittwoch nach Pfingften, 21. Mai, in Stuttgart abhalten.

> Allgemeine Bereinigung deutscher Buchhandlungs= gehilfen. — Die Landes=Bereinigung Rheinland=Beftfalen (der Allgemeinen Bereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen) ift in den Berfonen der Bertreter der Ortsgruppen Dortmund, Effen und Diffeldorf am 8. Mai in Diffeldorf zusammengetommen und hat beschloffen, eine allgemeine Bersammlung von Buchhandlungsgehilfen am 5. und 6. Juli d. J. in Düffeldorf abzuhalten. Es follen einige kurze Borträge über Standesfragen geboten werden, im übrigen follen Stadt und Ausstellung besichtigt und Geselligkeit geübt werden, wozu die Ungehörigen der Ortsgruppe Duffeldorf und auch der Centralvorstand ihre weitgehende Mitwirkung jugefagt haben. Auskunft erteilen herr M. Rong in Rrefeld, Reumarkt 1, und herr Dt. Dan in Duffeldorf, Schadowftrage 14.

Reue Bücher, Rataloge 2c. für Buchhändler.

Juristische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- und Staatswissenschaften nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. VIII. Jahrgang. No. 5, 15. Mai 1902. 8°. S. 65-80.

Le bouquineur. Revue bibliographique mensuelle des livres anciens et modernes. Paris, Librairie Dorbon aîné. 2º année, No. 12, Mai 1902, 8º. 68 S. No. 2770-3778 u. No. 1-42.

Catalogue mensuel de livres d'occasion anciens et modernes de la Librairie ancienne et moderne Dorbon Père, Lucien Dorbon fils, successeur, à Paris, 6, rue de Seine. Nr. 221, 15. Mai 1902. 8°. 68 p. 1071 nrs.

Hachmeisters Literarischer Monatsbericht für Bau- und Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik u. verwandte Gebiete. Leipzig, Verlag von Hachmeister & Thal. VIII. Jahrgang, No. 5. Mai 1902. 8°. S. 73-88. Nebst Schlüssel für den Buchhändler.

Juristisches Litteraturblatt. Berlin, C. Heymanns Verlag. Nr. 135, Bd. XIV, Nr. 5, 15. Mai 1902. 4°. S. 101-124. Enthält viele Bücherbesprechungen.

Personalnachrichten.

+ Julius Röftlin. — Am 13. Mai ift in Salle a/G. ber berühmte Theologe, Professor ber neutestamentlichen Eregese und Dogmatik, Oberkonsiftorialrat Dr. Julius Röftlin im Alter von 76 Jahren geftorben. Bon feinen Werken feien hier genannt: Die ichottische Rirche, ihr inneres Leben und ihr Berhältnis gum Staat. - Luthers Lehre von der Rirche. - Das Befen der Rirche, beleuchtet nach Lehre und Geschichte des Neuen Testaments. — Duthers Theologie« — Martin Luther, fein Leben und feine Schriften. - Duthers Leben. - Martin Buther, ber beutiche Reformator. - Friedrich ber Beife und die Schloftirche in Wittenberge - Religion und Reich Gottese - Die Begrundung unferer fittlichereligiöfen Uberzeugung. - Der Glaube und feine